

Alle Träger von Kindertageseinrichtungen
/ Kitaeigenbetriebe

www.berlin.de/sen/bjf

LIGA der Spitzenverbände der
freien Wohlfahrtspflege

Dachverband Berliner Kinder- und
Schülerläden e. V. (DaKS)

Verband der Kleinen und Mittelgroßen
Kitaträger Berlin e. V. (VKMK)

Landeselternausschuss Kindertagesstätten (LEAK)

Bezirksstadträte / Jugendamtsleitungen

16.04.2021

38. Trägerinformation

Sehr geehrte Trägervertretung, sehr geehrte Kitaleitung, sehr geehrte Damen und Herren,
der Berliner Senat hat in seiner Sitzung am 13.04.2021 beschlossen, dass die Schließung der Berliner Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in Verbindung mit einem Notbetrieb **bis zum 09. Mai 2021** fortgesetzt wird. Die Regelungen des 37. Trägerschreibens vom 01.04.2021 gelten daher fort.

Ziel aller Maßnahmen ist es, einen Beitrag zur Eindämmung des Infektionsgeschehens zu leisten. Zugleich sollen Betreuungsangebote für Berliner Familien und Kinder aufrechterhalten werden, soweit dies epidemiologisch vertretbar ist. Der Senat ist sich der daraus resultierenden Belastungen für die Familien und das Berliner Kitasystem sehr bewusst. Diese sind letztlich das Ergebnis der getroffenen Abwägungen zwischen dem Gesundheitsschutz und den bildungs- und sozialpolitischen Zielen der frühkindlichen Bildung.

Dieser Ansatz, der nach aktuellen Rückmeldungen der Träger zu einer durchschnittlichen Auslastung von rd. 53 Prozent führt (Stand: 12.04.2021), soll fortgesetzt werden. Ein wichtiger Baustein im Rahmen des Gesundheitsschutzes ist die Impfung des in den Kitas beschäftigten Personals. Nach Auskunft der Gesundheitsverwaltung haben sich bisher rund 63 % für einen Impftermin angemeldet oder sind bereits geimpft worden. Hierüber freuen wir uns sehr und appellieren gleichzeitig an alle übrigen Beschäftigten, diesem Beispiel zu folgen. Die Impfung möglichst vieler Beschäftigter ist der Schlüssel für die perspektivisch geplante Wiederaufnahme des Regelbetriebs und die Betreuung aller Berliner Kinder.

Flankierend hierzu unterstützen wir Sie in ihrer Verantwortung als Arbeitgeber bzw. als Einrichtungsleitung unter anderem durch folgende Maßnahmen:

- Fortsetzung der Finanzierung der Kindertagesförderung, unabhängig von der jeweiligen Auslastung;
- Bereitstellung von Schutzmaterialien (z.B. FFP2-Masken);
- Bereitstellung von Schnell- bzw. Selbsttests zur Testung des pädagogischen Personals (2 x pro Woche);
- Bereitstellung von Testkapazitäten für anlassbezogene Tests von Kita-Kindern;
- Verschärfung der Regeln für Kinder mit Erkältungssymptomen;
- Eröffnung der Möglichkeit von Betreuungsangeboten in kleinen, stabilen Gruppen;
- Öffnung des Fachkräfteprinzips;
- Finanzielle Kompensation von Personal mit einem erhöhten Risiko, an COVID-19 zu erkranken;
- Bereitstellung eines Musterhygieneplans;
- Etablierung und Aufrechterhaltung von Hotlines.

Mit diesen begleitenden Maßnahmen sind die Rahmenbedingungen für einen sicheren Notbetrieb gegeben. Trotzdem bleibt die Organisation des Betreuungsbetriebes eine tägliche Herausforderung. Wir danken daher allen Verantwortlichen und den Fachkräften vor Ort für ihren Einsatz.

Im Folgenden finden Sie Erläuterungen zu bestehenden und neuen Regelungen mit der Bitte um Beachtung:

Testangebote und Testpflicht für Mitarbeitende / Selbsttests für Kinder

Zum Verfahren der Ausgabe von Tests für Mitarbeitende und Selbsttests für Kinder beachten Sie bitte die dieser Trägerinformation beigefügte Anlage.

Testangebote und Testpflicht für Mitarbeitende

Nach § 6 a Absatz 1 der SARS-CoV-2 Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind Arbeitgeber verpflichtet, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zweimal pro Woche eine kostenlose Testung mittels eines Point-of-Care (PoC)-Antigen-Tests anzubieten. Ein Verweis auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Bürgertestung nach § 4a der Coronavirus-Testverordnung ist nicht zulässig.

Gemäß des neu gefassten § 6 a Absatz 2 besteht ab dem 17.04.2021 nunmehr eine Testpflicht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Tätigkeit körperlichen Kontakt zu Dritten haben. Für den Bereich der Kindertagesförderung gilt dies für alle Mitarbeitenden, die den entsprechenden Kontakt mit Kindern haben.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat Ihnen bereits im Februar Testkapazitäten zur Verfügung gestellt. **Weitere 300.000 Tests**, zunächst für einen Zeitraum von vier Wochen, sind nunmehr an die Jugendämter ausgeliefert worden. Die Ausgabe an die Träger erfolgt in der kommenden Woche.

Selbsttests für Kinder

Über die Tests für das pädagogische Personal hinaus stellen wir Ihnen **500.000 Selbsttests für Kitakinder** zur Verfügung. Sie sind ebenfalls an die Jugendämter ausgeliefert worden und werden zeitgleich ausgegeben. Diese Tests sollen den Eltern bei Bedarf ausgehändigt werden, damit diese ihr Kind anlassbezogen testen können.

Eltern, denen der Test ausgehändigt wird, sollen unbedingt auf das Schulungsvideo der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Handhabung des Tests hingewiesen werden, um Anwendungsfehler zu vermeiden: https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/#faq_1_7

Schnelltests zu Selbsttests

Für die Testung des pädagogischen Personals hatten wir den Kindertageseinrichtungen Anfang Februar 2021 den Test "Nadal Covid-19 Ag Test" der Fa. nal von Minden GmbH als Schnelltest zur Anwendung durch medizinisch geschultes Personal bereitgestellt. Dieser Test wurde zwischenzeitlich als Selbsttest zugelassen.

Im Zuge der Freigabe als Selbsttest kommt es zu Änderungen der Kennzeichnung sowie der Gebrauchsanweisungen. Insofern bitten wir Sie, bis zur Lieferung der o. g. neuen Tests (mit angepasster Gebrauchsanweisung) auf eine Nutzung ggf. noch vorhandener Testkapazitäten als Selbsttest zu verzichten.

Ausstellung von Negativ-Test-Bescheinigungen

Mit dem 37. Trägerschreiben haben wir Ihnen einen Vordruck als Anlage mitgeschickt, der den Kitas die Möglichkeit eröffnet, eine Negativ-Test-Bescheinigung an Mitarbeitende auszugeben. Die Mitarbeitenden haben einen Anspruch auf die Ausstellung einer solchen Bescheinigung.

Die angebotene Testung kann auch in Form eines Selbsttests unter Aufsicht einer hierzu vom Träger benannten Person durchgeführt werden. Da einige Berliner Kitas über kein für die Durchführung oder Beaufsichtigung der Tests geschultes Personal verfügen, Unsicherheiten in der Anwendung der Tests jedoch vermieden werden müssen, weisen wir darauf hin, dass eine entsprechende Schulung auch online über <https://testen-lernen.de> erfolgen kann.

Schnupfenkinder und Tests

Damit Kinder die Kita trotz leichter Erkältungssymptome besuchen können, besteht die Möglichkeit der Vorlage eines negativen Testergebnisses. Zum Nachweis des Nichtvorliegens einer Corona-Infektion genügt dabei die einmalige Vorlage einer negativen Testung. Eine tägliche Bestätigung eines negativen Testergebnisses bzw. tägliche Wiederholung von Tests ist nicht erforderlich. Diesbezügliche Forderungen an die Eltern sind unzulässig.

Sofern chronische Erkrankungen vorliegen, die ebenfalls Erkältungs-/Krankheitssymptome beinhalten, ist ein wiederholtes Testen allein aus diesem Grund nicht erforderlich. Allerdings muss hierfür ein ärztliches Attest vorgelegt werden, welches die Vorerkrankung bestätigt, um den Kitabesuch zu gestatten.

Dies gilt als besondere Vorgabe für den Bereich der Kindertagesförderung auf Grundlage von § 13 SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und damit unabhängig von der in § 6b Abs. 3 enthaltenen Ausnahmeregelung für Kinder bis zum 6. Lebensjahr.

Eingewöhnungen

Neue Kinder dürfen aufgenommen und eingewöhnt werden, wenn die Kinder bzw. ihre Eltern die Zugangsvoraussetzungen zur Notbetreuung erfüllen.

Kitafahrten

Die Durchführung von Kitafahrten in der aktuellen Phase des Lockdowns ist nicht zulässig.

Risikokinder

Vor dem Hintergrund der andauernden Pandemie und der besonders schwierigen Situation von Kindern, die nicht am Kitabetrieb teilnehmen können, weil sie ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer COVID-19-Erkrankung haben oder mit einer nahestehenden Person mit erhöhtem Risiko in einem Haushalt leben, möchten wir noch einmal an die bereitstehenden Corona-Elternhilfen des Bundes im Umfang von 45 Mio. € in 2021 erinnern.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln soll diesen Kindern ein Zugang zu frühkindlicher Bildung und Betreuung im Berliner Kitasystem ermöglicht werden, indem verlässliche Betreuungssettings geschaffen werden. Über die Rahmenbedingungen und das Antragsverfahren haben wir Sie mit der 23. Trägerinformation sowie einem gesonderten Trägerschreiben informiert. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit und sprechen Sie die betroffenen Familien aktiv an.

Für Rückfragen stehen Ihnen Ihre bekannten Ansprechpartnerinnen und -partner der Kitaaufsicht zur Verfügung. Eltern, deren Fragen Sie nicht selbst beantworten können, verweisen Sie bitte an die Elternhotline. Eine Elterninformation erhalten Sie im Nachgang zu diesem 38. Trägerschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Holger Schulze

Leiter der Abteilung

Familie und frühkindliche Bildung